



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung des  
Landes Schleswig-Holstein  
Koordinierungsstelle V KSt  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

Mein Aktenzeichen  
108-84 00/2019-2#14  
Referat 1086

Ihr Schreiben vom  
26.08.2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Herr Dr. Timo Griesel  
Timo.Griesel@mueef.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2773  
06131 16-172773

08. SEP. 2020

## Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz im grenzübergreifenden UVP- Verfahren zum AKW Neubauprojekt Sizewell C

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 26. August 2020 haben Sie die Möglichkeit eingeräumt einen Beitrag zu dem o.g. grenzübergreifenden Verfahren, welcher im Rahmen der Stellungnahme der federführenden Behörde berücksichtigt werden wird, bis zum 08. September 2020 vorzulegen.

Das Land Rheinland-Pfalz nimmt im folgendem zu genannten Verfahren Stellung und bittet um Berücksichtigung durch die federführende Behörde gemäß § 58 Abs. 5 S. 1, 2 UVPG.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken

### Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



## **Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Verfahrens der grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend die Errichtung einer neuen Kernkraftanlage am Standort Sizewell C**

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen des Verfahrens zur grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend die Errichtung einer neuen Kernkraftanlage am Standort Sizewell C Stellung zu nehmen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung handelt in dem Bewusstsein, dass jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union das Recht hat, die Struktur und Zusammensetzung seiner Energieversorgung selbst zu bestimmen. Die Entscheidung für oder gegen eine Energieform und –nutzung obliegt den einzelnen Staaten. Diese Auffassung liegt auch der Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz zum oben genannten Verfahren der grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung zugrunde.

Wir sind jedoch angesichts der Pläne des Vereinten Königreiches Großbritanniens zum Ausbau und der Weiterführung der Kernenergienutzung sehr besorgt und sprechen uns daher mit Nachdruck gegen das Neubauvorhaben am Standort Sizewell C und die dazu vorgestellten Planungen aus. Genauso wie wir dies bei den weiteren Neubauvorhaben im Vereinigten Königreich getan haben.

In der Nutzung der Kernenergie sieht die rheinlandpfälzische Landesregierung keinen Weg, die Herausforderungen der Energieversorgung der Zukunft zu lösen. Sie setzt auf Energieeinsparung und den Ausbau von erneuerbaren Energien.

Die Kernenergienutzung war, ist und bleibt eine nicht beherrschbare Hochrisikotechnologie. Sie ist bei Störfällen mit unabsehbaren weiträumigen Umweltgefahren und schwerwiegenden Folgen für die menschliche Gesundheit verbunden. Dass diese schweren Auswirkungen für Mensch und Umwelt weit über die Staats- und Landesgrenzen des jeweiligen Ursprungsstaates hinausgehen, haben die schweren Reaktorunfälle von Tschernobyl und Fukushima deutlich gemacht. Insbesondere zeigte der Reaktorunfall von Tschernobyl im Jahre 1986, wie radioaktive Stoffe über den Luftpfad über große Entfernungen und weite Flächen verteilt werden können. Aufgrund der wesentlich geringeren Entfernung zum Kraftwerksstandort Sizewell C könnten radioaktive Luftmassen im Falle eines vergleichbaren Störfallereignisses bei bestimmten



Wetterlagen die Landesgrenze von Rheinland-Pfalz in wenigen Stunden erreichen und zu erheblichen Kontaminationen mit großen wirtschaftlichen Schäden führen.

Die Bewertung der Risiken der Kernenergie hat nach der Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011 dazu geführt, dass der deutsche Gesetzgeber im Konsens mit einer großen gesellschaftlichen Mehrheit einen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie beschlossen hat. Diesen zügigen Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus der friedlichen Kernenergienutzung hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz mitgestaltet und betont daher erneut, dass sie einen Neubau einer Kernkraftanlage am Sizewell C ablehnt.

Ein weiterer Einsatz oder gar ein Ausbau der Kernenergietechnik ist schon allein deshalb nicht zu verantworten, da für die hochradioaktiven Abfälle bislang weltweit kein Endlager existiert und vielen nachfolgenden Generationen neben deren Gesundheitsgefährdung immense ökonomische Entsorgungsrisiken aufgebürdet werden.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen und der im Nachgang noch im Detail angeführten Bedenken bitten wir um eine Revidierung der Entscheidung eines Neubausvorhabens einer Kernenergieanlage am Standort Sizewell C.

Genannte Kernkraftwerksblöcke der Generation III+ in der angegebenen Leistungsklasse sind bis heute nicht im Einsatz. Mit einer elektrischen Nettoleistung von bis zu 1600 MW befinden sich in diesem Leistungssegment derzeit nur die EPR™-Reaktoren. Die bisherigen Erfahrungen mit den im Bau befindlichen EPR™-Reaktoren an den Standorten Flamanville und Olkiluoto zeugen von erheblichen Bauverzögerungen und eminenten Kostensteigerungen. Daher ist zurzeit nicht ersichtlich, wie ein solcher Kernkraftwerksblock der Generation III+ „wirtschaftlich erschwinglich“ sein kann.

Ebenfalls ist unklar wie eine Lebensdauer von mindestens 60 Jahren gewährleistet werden kann, da keinerlei Betriebserfahrungen mit einem solchen Reaktortyp vorliegen. Weiterhin ist anzumerken, dass es weltweit keinen Reaktortyp gibt, welcher eine solche Lebensdauer erreicht hätte.